

Abfallwirtschaft – AKTUELL

Die Abfallwirtschaft informiert über alle Neuigkeiten rund ums Thema Müll.

Gefahrstoff Asbest – Vorsicht bei Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen

Zwar ist seit 1995 die Herstellung, Vermarktung und Verwendung von Asbestprodukten in Deutschland nahezu vollständig verboten, allerdings finden sich an und in vielen Gebäuden heutzutage noch asbesthaltige Bauteile wie beispielsweise die bekannten Wellfaserzementplatten oder aber auch Blumenkästen aus asbesthaltigem Faserzement.

Asbest ist ein natürliches, faseriges Mineral, welches aufgrund seiner Beständigkeit gegenüber Feuer und Hitze bis Mitte der 90er Jahre in vielfältigen Formen und Anwendungen eingesetzt wurde. Die feinen Asbestfasern werden bei einer mechanischen Einwirkung auf asbesthaltige Produkte freigesetzt und können nach dem Einatmen in die Lunge gelangen. Da sie im Körper nicht abgebaut werden, können die Fasern zu Krebserkrankungen der Lunge oder des Rippenfells führen. Daher muss in jedem Fall vermieden werden, dass Asbestfasern durch unsachgemäßen Umgang mit asbesthaltigen Produkten freigesetzt werden.

Solange beispielsweise die Wellfaserzementplatten ihren Zweck als Dacheindeckung voll erfüllen, besteht auch kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Werden die Platten aber demontiert, um z.B. Schadstellen am Dach zu beheben, so dürfen die demontierten Platten nicht in Verkehr gebracht werden, selbst wenn noch unbeschädigte Stücke dabei sein sollten. Inverkehrbringen meint hier etwa Verkaufen, Verschenken oder eine andersartige Nutzung wie etwa die Verwendung als Abdeckmaterial für Holzstapel.

Es ist weiter zu beachten, dass das Reinigen von asbesthaltigen Produkten etwa mittels Bürsten, Besen oder gar Hochdruckreinigern ebenso verboten ist wie z.B. das Schleifen, Bohren, Flexen, Sägen, Zerschlagen, Werfen oder der Transport über Schuttrutschen, kurz gesagt alle Tätigkeiten, bei denen eine mechanische Einwirkung auf das asbesthaltige Material stattfinden kann, Zuwiderhandlungen erfüllen ebenso wie das Inverkehrbringen einen Straftatbestand und können entsprechend durch die Polizei verfolgt werden.

Da in Deutschland in den Jahren von 1965 bis 1980 der höchste Verbrauch an Asbest zur Herstellung von beispielsweise den bereits genannten Faserzementplatten zu verzeichnen war und diese Produkte im Schnitt eine Lebensdauer von 40 bis 50 Jahren aufweisen, muss damit gerechnet werden, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl der damals hergestellten Produkte das Ende ihrer Lebenszeit erreichen wird.

Asbest wurde außer in Faserzementplatten, wie sie beispielsweise auch zur Fassadenverkleidung verwendet wurden, auch in Nachtspeicheröfen und anderen Elektrogeräten, Fußbodenbelägen, Fliesen- und Parkettklebern, (Fenster)Kitten, Gipsen, Putzen, Leichtbauplatten, Dichtungsschnüren, Brems- und Kupplungsbelägen und Pappen sowie als Füllmaterial für Brandschutztüren und -klappen verwendet. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Auf den Internetseiten des Landratsamtes Mühldorf am Inn unter www.lra-mue.de/abfallwirtschaft → **Abfälle und Wertstoffe** → **Asbestentsorgung** sind weiterführende Informationen zum Thema Asbest wie auch zur ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung abrufbar.

Das Team der Abfallwirtschaft berät Sie gerne persönlich unter der Telefonnummer **08631/699-744**. Per Email erreichen Sie uns unter abfallwirtschaft@lra-mue.de. Im Internet finden Sie unter www.lra-mue.de/abfallwirtschaft viele weitere Informationen.